

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2026

Themen **Lohnadministration**

Prüfungszeit 60 Minuten (60 Punkte)

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 8 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Lohnwesen

Ausgangslage

16.0 Pkt.

Sie stehen vor der Aufgabe Lohnmutationen vorzunehmen, einige Mitarbeitende haben verschiedene Fragen, die Sie beantworten wollen.

Ihr Arbeitgeber untersteht keinem Gesamtarbeitsvertrag. Alle Mitarbeiter erhalten im Dezember einen 13. Monatslohn, der bei unterjährigem Ein- oder Austritt pro rata temporis ausbezahlt wird.

Aufgabe 1a

Gegen Ende Juni 2026 wird eine neue Mitarbeiterin in das Unternehmen eintreten. Sie wird im Monat CHF 4 500 brutto verdienen (Teilzeitverhältnis).

Errechnen Sie den Bruttolohn für den Monat Juni und Dezember 2026. Rechnen Sie für den Monat Juni mit 8 Arbeitstagen. Runden Sie kaufmännisch.

Juni:

Dezember:

Aufgabe 1b

Ein Mitarbeiter leistete im Februar 2026 total 8 Überstunden. Das Personalreglement sieht vor, diese Überstunden mit einem Zuschlag von 25% zu entschädigen.

Monatslohn CHF 5 000.

Die Überstunden werden im März 2026 ausbezahlt.

Wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden

Errechnen Sie den Bruttolohn vom März 2026.

Aufgabe 1c

Ihr Arbeitgeber hat als Anhang zum Personalreglement ein transparentes Entschädigungsmodell definiert, darin spielt die Anforderungsgerechtigkeit eine grosse Rolle. Erklären Sie diesen Begriff stichwortartig.

Aufgabe 1d

Eine Mitarbeiterin fühlt sich beim Lohn gegenüber ihren männlichen Kollegen diskriminiert. Sie behauptet, sie verdiene viel weniger als ihr männlicher Kollege, der die gleiche Position und die gleichen Aufgaben zu erledigen hat. Nennen Sie die zwei hauptsächlichen Rechtsquellen, die das Thema Lohngleichheit für Frau und Mann aufnehmen.

Aufgabe 1e

Ihr Unternehmen leidet unter der Zollpolitik der USA und hat verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Eine dieser Sparmassnahme ist, dass im Jahr 2026 den Mitarbeitenden keine Teuerungszulage ausbezahlt wird. Ein Mitarbeiter ist mit dieser Situation nicht einverstanden und behauptet, er hätte einen rechtlichen Anspruch auf die Teuerungszulage. Nehmen Sie zu dieser Aussage stichwortartig Stellung.

Aufgabe 2: Lohnabrechnung

16.0 Pkt.

M.R. hat ihr Arbeitsverhältnis per Ende März 2026 gekündigt. Sie hat einen Beschäftigungsgrad von 100%; ihr Lohn beträgt CHF 7 300.00 pro Monat (x13). Für ihre beiden Kinder (5 und 8 Jahre alt) bezieht M.R. je eine Kinderzulage in der Höhe von CHF 215 pro Monat. Beim Austritt sind 3 Ferientage auszuzahlen

Erstellen Sie die Austritts-Lohnabrechnung für M.R. im vorgegebenen Raster. Das untenstehende Raster beinhaltet auch Lohnarten, die nicht gerechnet werden müssen. Füllen Sie nur die relevanten Felder aus. Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg auf und runden Sie jeden Rechnungsschritt kaufmännisch.

Lohnabrechnung März 2026			
Lohnart	Basis	Berechnungswege	Betrag
Monatslohn			
13. Monatslohn			
Überzeitentschädigung			
Ferienauszahlung			
Krankentaggeld			
Unfalltaggeld			
Kinderzulagen			
Bruttolohn			
AHV/IV/EO			
ALV			
BU			
NBU	1.2 %		
KTG			
BVG obligatorisch	5.5 %		
BVG überobligatorisch ab CHF 90 720	5.0 %		
Total Abzüge			
Nettolohn			
Wird per ... auf Konto bei der Bank überwiesen.			

Aufgabe 3: Stundenlohn

8.0 Pkt.

Sie stellen einen Mitarbeiter im Stundenlohn ein. Als Basis für die Berechnung des Stundenlohns nehmen Sie den für diese Position üblichen Monatslohn von CHF 5 500.

Anstellungsbedingungen:

Monatslohn CHF 5 500 (13. Monatslohn)

42 Stunden pro Woche

22 bezahlte Ferientage

9 bezahlte Feiertage auch im Stundenlohn

Für die Berechnung der einzelnen Lohnarten halten Sie sich an die vorgegebene Tabelle. Runden Sie für die Beträge (nicht die Prozente) jeden Rechnungsschritt kaufmännisch auf 0.05 Rappen genau.

Lohnart	Berechnungsweg	Zuschlag in %	Betrag brutto
Stundenlohn			
13. Monatslohn			
Basis-Stundenlohn			
Ferienzulage			
Feiertagszulage			
Brutto-Stundenlohn			

Aufgabe 4: Stundenlohn

4.0 Pkt.

Bei der Stundenlohnverarbeitung von Mitarbeitenden, welche oft unregelmässig arbeiten, treten verschiedene Problemstellungen auf.

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

Aussagen	richtig	falsch
Mitarbeitende im Stundenlohn haben immer Anspruch auf Auszahlung von Überstunden mit einem Zuschlag von 25%.		
Die Lohnfortzahlungsfrist nach OR muss bei Mitarbeitenden mit einem Stundenlohn nicht eingehalten werden.		
Eine Ferienauszahlung ist auch bei einem Mitarbeiter im Stundenlohn grundsätzlich zu berücksichtigen.		
Eine Feiertagsentschädigung ist für Mitarbeitende im Stundenlohn immer obligatorisch abzurechnen.		
Eine Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit oder Unfall besteht auch für Mitarbeitende im Stundenlohn.		
Wenn Mitarbeitende im Stundenlohn mit ihrem Lohn die Eintrittsschwelle nach BVG überschreiten, sind diese gemäss BVG zu versichern.		
Die Berufsunfallversicherung (BU) gemäss UVG gilt auch für den Mitarbeitenden im Stundenlohn.		
Auch für Mitarbeitende im Stundenlohn muss Zeit für den Ferienbezug gewährt werden.		

Aufgabe 5: Krankentaggeld

5.0 Pkt.

Ausgangslage

Ihr Arbeitgeber hat eine Krankentaggeldversicherung für alle Mitarbeitenden abgeschlossen. Die Totalprämien (AN und AG) beträgt 3%. Der Lohn ist zu 100% versichert.

Aufgabe 5a

Sind Krankentaggeldversicherungen für Arbeitgeber ohne Gesamtarbeitsvertrag obligatorisch?
Antworten Sie mit JA oder NEIN.

Aufgabe 5b

Zeigen Sie am Beispiel des folgenden Mitarbeiters auf, wie sich das Problem der 100%-igen Krankentaggeldversicherung darstellt.

Mitarbeiter P.B. hat einen Monatslohn von CHF 6 000. Er ist zwei Monate krank. Im ersten Monat zahlt der Arbeitgeber den Lohn. Ab dem zweiten Monat zahlt die Krankentaggeldversicherung ein Taggeld.

Ergänzen Sie die Lohnabrechnung für den 2. Monat.

Lohnabrechnung 1. Monat

Monatslohn	CHF 6 000.00
Abzügl. AHV/IV/EO	CHF 318.00
Abzügl. ALV	CHF 66.00
Abzüglich BVG	CHF 276.00
Nettolohn	CHF 5 340.00

Lohnabrechnung 2. Monat

Aufgabe 6: Lohn und Gratisleistungen

7.0 Punkte

Füllen Sie die leeren notwendigen Felder der untenstehenden Lohnabrechnung aus.

Es handelt sich hier um den Lohn einer Mitarbeiterin mit folgenden Anstellungsbedingungen:

Monatslohn CHF 6 000 (x13) / 2 Kinder KIZU CHF 250 pro Monat, pro Kind

BVG Obligatorium (AN – Beitrag 7.0 %) / NBU gemäss Gesetz (AN-Beitrag 0,4%)

Krankentaggeldversicherung 1.5 % AN-Beitrag

Private Nutzung eines Privatautos: berechneter Anteil CHF 250.00.

Lohnabrechnung Monat März 2026

Bezeichnung	Ansatz	Anzahl	Betrag	Total	
Monatslohn			6'000.00		
Total					
Kinderzulagen					
Brutto					
AHV/IV/EO ALV BVG Obligat. NBU-Prämie KTG Prämie					
Nettoauszahlung					

Aufgabe 7 AHV-Pflicht

4.0 Punkte

Drei Mitarbeiter traten per 01.12.2025 neu in die Firma ein. Notieren Sie jeweils das Datum, ab wann der jeweiligen Mitarbeiter AHV-pflichtig wird. Bzw. ab welchem Lohnlauf Sie diesem Mitarbeiter vom Lohn einen AHV/IV/EO-Abzug machen müssen. Nennen Sie den Monat und das Jahr. Wenn Sie keinen AHV-Abzug machen müssen, begründen Sie Ihren Entscheid.

Mischa Fischer geboren 14.09.2008 Jahreslohn CHF 24 000

Paul Schmidt geboren 02.07.1965 Jahreslohn CHF 60 000

Martha Meier geboren 05.08.1956 Jahreslohn CHF 12 000